

**Amt Neverin**  
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-36-OA-2012-018		
Federführend: Ordnungsamt	Status: öffentlich Datum: 13.09.2012 Verfasser: Anke Beier		
<b>3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Der Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ hat in der Verbandsversammlung die Erhöhung des Hebesatzes auf 7,80 €/BE (6,50€/BE) beschlossen. [BE = Beitragseinheiten]  
Dies ergibt nach der vorläufigen Beitragsmitteilung für die Gemeinde Sponholz im Bereich des WBV „Landgraben“ eine Mehrausgabe zum Vorjahr i. H. v. **2.949,50€**.  
Um die Mehrausgaben decken zu können, wurde die Gebühr zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes neu kalkuliert. Damit die neuen Gebührensätze zur Anwendung kommen können, ist eine Änderung der Satzung erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 13.720,00 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: \_\_\_ €**

**Ergebnishaushalt**

Produkt: 55203  
Bezeichnung: Beitrag WBV  
Sachkonto: 5643000

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:  
Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen  
 Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre  
 Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenkalkulation